

Pressemitteilung

zu den Veranstaltungen „Runder Tisch“ vom 29.08.2012 und 20.09.2012 (mit der Bezirksregierung Arnsberg) im Bezug auf das Gesamtkonzept der Iserlohner Schullandschaft.

2. Gesamtschule: Hohe Hürden, Dauerbaustelle und ein utopischer Zeitplan

„Gesamtschule: Antrag ist genehmigungsfähig“, so lautete die gestrige Überschrift. Diese Aussage ist genauso allgemeingültig wie irreführend. Bisher liegt der Bezirksregierung nämlich noch gar kein Antrag zur Errichtung einer zweiten Gesamtschule vor, welcher als „genehmigungsfähig“ hätte beurteilt werden können! Die Kernaussage der Bezirksregierung war vielmehr, dass ein Antrag, wenn er vollinhaltlich den formellen Anforderungen entspricht und die notwendigen Planungen und Unterlagen plausibel und realistisch sind, genehmigungsfähig wäre. Zu dem aktuellen Verfahren hat sich die BezReg mangels vorliegender Unterlagen explizit gar nicht geäußert!

Anders als im Artikel dargestellt, liegt auch die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung (SEP) der Bezirksregierung noch nicht zur Prüfung vor. Richtig ist vielmehr, dass diese zwar von der Verwaltung fertig gestellt wurde, aber erst in der nächsten Schulausschusssitzung und dann in der folgenden Ratssitzung besprochen und beschlossen werden muss, um dann schlussendlich mit dem endgültigen Antrag der Bezirksregierung vorgelegt zu werden.

Nachdem bereits der erste „Runde Tisch“ zu keinen neuen Erkenntnissen geführt hat, hat das Bildungsforum Iserlohn (BFI) seine Hoffnung in die Gespräche mit der Bezirksregierung gesetzt. Leider hat sich gezeigt, dass es seitens der Befürworter der zweiten Gesamtschule gar nicht um die tatsächliche Mitarbeit aller Beteiligten und die Realisierung einer zukunftsfähigen Schullandschaft für Iserlohn geht. Auf Seiten des Bildungsbündnisses war leider in beiden Veranstaltungen keinerlei Bereitschaft zu erkennen, von der vorgefassten Meinung auch nur minimal abzuweichen.

Auch die Bezirksregierung konnte die Sorgen der Schulleiter, der Stadtschulpflegschaft und des BFI nicht zerstreuen. Unsere Fragen, welche auch auf unserer Homepage (www.bildungsforum-iserlohn.de) eingesehen werden können, enthalten aber eine große Anzahl von rechtlichen Bedenken. Leider konnte die Bezirksregierung zu vielen Fragen nicht eindeutig Stellung beziehen, insbesondere weil eben noch kein endgültiger Antrag der Stadt Iserlohn vorliegt.

Grundsätzlich muss man den Vertretern der Bezirksregierung aber konstatieren, dass Sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten absolut korrekt verhalten haben. So wurde eindeutig klargestellt, dass die BezReg keine Kommunalpolitik betreiben darf und will. Viele Entscheidungen seien halt Richtungsentscheidungen der Kommune und man selber prüfe dann in der Hauptsache die Formalien. Aber, und auch das ist ein Ergebnis des runden Tisches, die Genehmigung gibt es nicht zum Nulltarif. Stattdessen hat die BezReg hohe Hürden gesetzt und die Befürworter der zweiten Gesamtschule haben durch ihre wiederholten Verständnisfragen eindeutig mit Unwissenheit geblüht, was zu diesem Zeitpunkt des Entscheidungsprozesses durchaus fragwürdig ist.

So hat die BezReg ausdrücklich plausible und vor allem glaubhafte Unterlagen eingefordert. Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung muss nachvollziehbar sein und auf soliden Annahmen beruhen, die Raumplanung muss zumindest für die ersten Jahrgänge sehr detailliert dargelegt werden.

Pressemitteilung

zu den Veranstaltungen „Runder Tisch“ vom 29.08.2012 und 20.09.2012 (mit der Bezirksregierung Arnsberg) im Bezug auf das Gesamtkonzept der Iserlohner Schullandschaft.

Grundsätzlich muss ein kompletter Zeitplan vorliegen, wie, in welchen Abschnitten und vor allem wie vereinbar mit dem laufenden Schulbetrieb der komplette Ausbau der Gesamtschule stattfinden soll. Dies geht sogar so weit, dass für die ersten Bauabschnitte konkrete Planungen und Baugenehmigungen eingereicht werden müssen. Die Vokabeln „glaubhaft“, „nachvollziehbar“, „plausibel“ und „realistisch“ sind dabei mehrfach explizit betont worden.

An dieser Stelle offenbart sich auch die Utopie mit dem Schulbetrieb im Sommer 2013 starten zu wollen. Herr Bürger-Neumann, technischer Leiter des Kommunalen Immobilien Management (KIM), sieht große Probleme den politisch gewünschten Zeitplan auch nur ansatzweise mit dem EU-Vergaberecht in Einklang zu bringen und befürchtet elementare Verstöße gegen eben dieses, sollte der Zeitplan durchgesetzt werden. Auch in dieser Frage zeigt sich ein weiteres Mal die blauäugige Herangehensweise des Bildungsbündnisses, dass dies schon irgendwie passen wird.

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Punkt ist die Tatsache, dass der erste und wahrscheinlich auch der zweite Jahrgang der neuen Schule in Containerlösungen unterrichtet werden wird, da ja parallel der Umbau des bestehenden Gebäudes begonnen würde. Auch müssen sich die Eltern, welche ihre Kinder für das nächste Schuljahr an der Gesamtschule in Hennen anmelden, darüber im Klaren sein, dass ihre Kinder voraussichtlich ihre gesamte Schullaufbahn auf bzw. neben einer Baustelle unterrichtet werden.

Dagegen ist eine andere von uns angesprochen Problematik vom Tisch. Es steht glücklicherweise nicht mehr zu Disposition, dass wir bei einen nicht zustande kommen der zweiten Gesamtschule zumindest für das Jahr 2013 auf vier Gesamtschulzüge beschränkt sind. Die BezReg hat explizit zum Ausdruck gebracht, dass sie keine Steine in den Weg legen wird, die Reduzierung am Nussberg kurzfristig wieder rückgängig zu machen. Nichtsdestotrotz bleibt das BFI bei seiner Meinung, dass eine generelle, dauerhafte (mindestens) Sechszügigkeit der Gesamtschule am Nussberg erhalten bleiben muss, um das hohe Qualitätsniveau und die gute Differenzierung weiterhin zu gewährleisten.

Das BFI kommt abschließend weiterhin zu dem Schluss, dass eine solche weitreichende Entscheidung nicht nur durch rund 2,5% (Schüler und Eltern der im Februar befragten Drittklässler) der Bürger legitimiert sein darf und bittet daher alle Bürger der Stadt Iserlohn sich mit dem Bürgerbegehren (siehe www.zukunft-iserlohn.de) zu beschäftigen und für sich zu entscheiden, ob die getroffenen Entscheidungen des Stadtrates mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen übereinstimmen.

Sollten Sie hier Bedenken haben, ist eine Beteiligung am Bürgerbegehren ein adäquater Weg mit dafür zu sorgen, dass die Chance besteht den eingeschlagenen Weg zu korrigieren und die für Iserlohn beste Lösung gemeinsam mit allen Experten zu finden.